



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Protokoll der Sitzung am 4.1.2018

Anwesend: CSU: Gerhard Geitz, Franziska Miroschnikoff, Roland Schichtl (für Christian Herkner)
SPD: Dr. Rüdiger Schaar (Protokoll), Angela Scheibe-Jaeger (für Willy Schneider)
Bündnis 90/Die Grünen: Florian Buchner, Bettina Vogel (Vorsitz)
ÖDP: Sonja Haider

Alle Empfehlungen an den BA wurden einstimmig gefasst.

2.2 Bürgerpost an den BA 21

1. Müllbeseitigung Freseniusstraße Ecke Verdistraße (Vertagung aus der BA-Sitzung am 05.12.17)

Ein Bürger beklagt die Vermüllung zwischen der Freseniusstraße und der sehr frequentierten Shisha-Bar an der Menzinger Str., die er vor allem auf Besucher der Shisha-Bar zurückführt. Anfragen beim KVR mit der Bitte um regelmäßige Reinigung wurden negativ beantwortet mit der Begründung, dass die Freseniusstraße wenig frequentiert ist und zusätzliche Kosten entstehen. Der Antragsteller bittet deshalb darum, zusätzliche Mülleimer aufzustellen.

Empfehlung: Das Anliegen wird an das KVR weitergeleitet mit der Bitte, den Betreiber der Shisha-Bar und die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke auf ihre Reinigungspflichten hinzuweisen. Außerdem wird das Baureferat gebeten, zusätzliche Müllbehälter aufzustellen.

Durch ein BA-Mitglied werden der Bezirksinspektion Fotos zur Weiterleitung an die städtischen Institutionen zur Verfügung gestellt, welche die Situation vor Ort verdeutlichen.

2. Wertstoffcontainer Paosostraße, Nähe Kindergarten St. Hildegard (Vertagung aus der BA-Sitzung am 05.12.17)

Ein Bürger beschwert sich mit zahlreichen Fotos, dass die Situation an den Wertstoffcontainern in der Paosostr. aus folgenden Gründen zunehmend schwieriger und inakzeptabel für die Anwohner wird: überfüllte Behälter, Müllansammlungen, Glasscherben und -splitter auf dem Gehweg, die ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Passanten und Kinder darstellen. Die Kommunikation mit der Firma Remondis wird als „unsäglich“ beschrieben, weil Telefonanrufe ins Leere führen, keine Weiterleitung erfolgt, keine Aussagen zur Abhilfe gemacht werden und Mails über die Hotline nicht beantwortet würden. Vor einigen Jahren eingeleitete Maßnahmen haben wenig Erfolg gebracht.

Bei dem Kleidercontainer der AVM besteht kein Hinweis auf definierte Einwurfzeiten und die Einwurfklappe ist defekt.

Empfehlung: Einforderung von Sofortmaßnahmen bei der Firma Remondis als Betreiberfirma, um die regelmäßige Entleerung der Container und die Sauberkeit der Wertstoffinseln auf Dauer sicherzustellen. Zusätzlich wird angeregt, ob an den Kunststoffbehältern nicht zusätzliche Öffnungen geschaffen werden können, damit der Einwurf nicht nur auf eine Öffnung beschränkt ist, bei der sich das Einwurfgut häufig staut.

Die AWM wird um die Reparatur des Kleidercontainers und Anbringung eines Schildes mit den Einwurfzeiten gebeten.

3.1 Vollzug der Baumschutzverordnung

1. Willibaldstr. 32-32d: 1 Fichte

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

2. Freseniusstr. 99: 1 Birke

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

3. Engelbertstr. 15: 1 Sandbirke, 1 Ahorn

Empfehlung: Den Fällungsanträgen wird mit Ersatzpflanzungen zugestimmt.

4. Offenbachstr. 41: 1 Esche

Empfehlung: Der Fällungsantrag wird wegen der Erhaltenswürdigkeit der Esche abgelehnt. Die betroffene Mauer könnte abschnittsweise durch einen Zaun ersetzt werden

5. Villacher Str. 51: 2 Ahorn

Empfehlung: Der Fällungsantrag wird wegen der beiden ortsbildprägenden Bäume abgelehnt.

6. Korfiz-Holm-Str. 18a: 1 Walnuss

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird mit straßenseitiger Ersatzpflanzung zugestimmt.



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



7. Schererplatz 6: 1 Robinie, 4 Ahorn, 1 Zierapfel

Empfehlung: Den Fällungsanträgen wird mit straßenseitigen Ersatzpflanzungen zugestimmt bis auf Baum 1, 3, und 12, die nicht unmittelbar im Sockelbereich stehen und erhalten werden sollten.

8. Julius-Keis-Str. 16: 1 Fichte

Empfehlung: Der Fällungsantrag für den Baum auf dem Nachbargrundstück wird abgelehnt, da keine Beeinträchtigung der Standfestigkeit erkennbar ist.

9. Thuillestr. 37 (DHH 1 und 2): Baumbestandsplan

Empfehlung: Es sind keine Fällungen beantragt, daher keine Einwände.

10. Höhenkircherstr. 1: Baumbestandsplan

Empfehlung: Die Fällung des Baumes wird abgelehnt, da sich der zur Fällung beantragte Baum nicht im Bauraum befindet.

11. Schererplatz 3: Freiflächengestaltungsplan

Empfehlung: Der Fällung von Baum 6 wird zugestimmt. Die Bäume 8 und 9 sollen erhalten bleiben, da diese nicht im Bauraum sind. Der Baum 22 sollte durch die andere Platzierung der Rampe erhalten werden.

12. Thuillestr. 37 (DHH 3 und 4): Baumbestandsplan

Empfehlung: Es sind keine Fällungen beantragt, daher keine Einwände.

13. Aicherstr. 30: 2 Lärchen

Empfehlung: Die Fällungsanträge werden abgelehnt, da Baumpflege ausreichend erscheint.

14. Menzinger Str. 115: 1 Fichte

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

15. Neufeldstr. 61: 1 Kiefer

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

16. Heerstr. 5: 1 Serbische Fichte

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

17. Im Wismat 21 a: 1 Riesenmammutbaum

Empfehlung: Der Fällungsantrag wird abgelehnt, da der Baum vital und erhaltenswert ist. Als Fällungsgründe aufgeführte mögliche Schäden an der Tiefgarage können nicht beurteilt werden.

18. Rubensstr. 19: 1 Eschen-Ahorn

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

19. Ortofst. 8: 1 Fichte

Empfehlung: Der Fällungsantrag wird abgelehnt, da die Begründung nicht ausreichend ist. Baumpflege wird empfohlen.

20. Atterseestr. 18: 1 Kanadische Hemlocktanne, 1 Birke

Empfehlung: Dem Fällungsantrag für die Hemlocktanne wird mit Ersatzpflanzung zugestimmt. Der Fällungsantrag für die Birke wird abgelehnt, weil der Baum noch erhaltenswert ist und Baumpflege ausreichend erscheint.

21. Menzinger Str. 90: 2 Thujen

Empfehlung: Der Fällungsantrag wird abgelehnt, da die Begründung nicht ausreichend ist.

22. Thuillestr. 47: 1 Scheinzypresse

Empfehlung: Der Fällungsantrag wird abgelehnt, da der Baum vital und wegen des schönen Habitus erhaltenswert ist. Der Gehweg kann auch ohne Fällung saniert werden.

23. Poetenwinkel 7: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Empfehlung: Den Fällungen nach Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan wird zugestimmt bis auf den Baum 12 (Fichte), der trotz des Stellplatzes erhalten werden könnte.

24. Theodor-Storm-Str. 4: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Empfehlung: Es sind keine Fällungen beantragt, daher Zustimmung.

25. Marschnerstr. 67: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Empfehlung: Den Fällungen nach Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan wird mit den geplanten Ersatzpflanzungen zugestimmt bis auf Baum 7 (Fichte), der sich nicht im Bauraum befindet.



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



26. Verdistr. 60: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Empfehlung: Den Fällungen nach Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan wird mit den geplanten Ersatzpflanzungen zugestimmt.

27. Bergsonstr. 11: Baumbestandsplan

Empfehlung: Der UA Bau hat den Antrag abgelehnt, da das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet liegt. Deshalb ebenfalls Ablehnung im UA Umwelt.

28. Karl-Mangold-Str. 10 a: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Empfehlung: Die Fällung von Baum 4 (Kiefer) wird abgelehnt, da bei der geplanten Aufstockung keine Eingriffe in den Baumbestand notwendig sind.

29. Freseniusstr. 88: 1 Walnusbaum

Empfehlung: Dem Fällungsantrag wird mit Ersatzpflanzung zugestimmt. Die als Grund aufgeführten Faulstellen konnten nur an Hand der eingereichten Fotos beurteilt werden.

30. Planegger Str. 125: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Empfehlung: Es sind keine Fällungen beantragt, daher keine Einwände.

3.2 Gefahrenbäume

1. Liste Baureferat vom 17.11.17 (Bezirkssportanlage Meyerbeerstr. 115)

Die Entfernung einer teilweise abgestorbenen Hainbuche ist zur Vermeidung von unmittelbar drohenden Gefahren erforderlich. Empfehlung: zur Kenntnis.

2. Liste Baureferat vom 17.11.17 (Schulen und Kindergärten)

Die Entfernung von insgesamt vier Bäumen ist zur Vermeidung von unmittelbar drohenden Gefahren bei abgestorbenen oder geschädigten Bäumen erforderlich. Empfehlung: zur Kenntnis.

3. Liste Baureferat vom 17.11.17 (Friedhof Pasing)

Die Entfernung von insgesamt vier Bäumen ist zur Vermeidung von unmittelbar drohenden Gefahren ist wegen Stammschaden, mangelnder Vitalität und Kronenausbruch erforderlich. Empfehlung: zur Kenntnis.

4. Falkweg 32, 1 Fichte

Die sofortige Fällung einer Fichte war erforderlich wegen massivem Schrägstand bei abgebrochener Krone und Sitkalausbefall. Empfehlung: zur Kenntnis

10. Anhörungen

6. Karl-Mangold-Str. 10 a: Aufstockung eines Einfamilienhauses

(Siehe Nr. 28)

13. Stadtrats- und Ausschussbeschlüsse

11. Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 30.11.17: (U) Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM); Stadt München gewinnt mit der Halle 2 des AWM den EuroCities Award 2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10483

Empfehlung: Der BA gratuliert zur Auszeichnung und begrüßt das Engagement der AWM und der Halle 2 zur Verbesserung der Nachhaltigkeit ausdrücklich.

21. Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.17: (U) Maßnahmen zur Stärkung des Baumschutzes in München "Aktion Kontrolle Grün", Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09243

Für diesen Punkt wurde eine Vertagung beschlossen, damit alle BA-Mitglieder ausreichend Gelegenheit haben, die Beschlüsse in Alfresco nachzulesen.

(Die BA-Geschäftsstelle hat auf eine Anfrage am 3.1.2018 mitgeteilt, dass die im UA Umwelt am 3.2.2017 und am 30.3.2017 und dem BA in der Sitzung vom 4.4.2017 beschlossene Stellungnahme zum (vom BUND Naturschutz in Bayern e.V./ Kreisgruppe München unter Beteiligung der BAs erarbeiteten) Antragspaket „Baumschutz in München – Die BAs handeln jetzt!“ mit einem Schreiben vom 11.4.2017 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weitergeleitet wurde. In der übermittelten Sitzungsvorlage sei der BA 21 wohl deshalb nicht aufgeführt, weil das Antragspaket nicht als förmlicher BA-Antrag (d.h. über das RIS) weitergeleitet wurde, sondern "nur" per einfachem Schreiben.



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



14.1 Post von der Stadtverwaltung

4. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

1. Vollzug der Baumschutzverordnung

- Am Knie 7

Die UNB hat die Fällung eines mehrstämmigen, vitalen, arttypischen Haselstrauchs (Gesamtstammumfang 220 cm) abgelehnt, da die Entfernung eine wesentliche Veränderung der Grünsituation zur Folge hätte. (UA Umwelt 5.10.2017: Zustimmung Fällung mit Ersatzpflanzung.) Empfehlung: zur Kenntnis

- Frauendorferstr. 28-30

Da der Spitzahorn bereits stark im Grobstbereich eingekürzt und ein weiterer starker Rückschnitt zur Herstellung der Bruch- und Verkehrssicherheit erforderlich ist, schien dies nicht mehr verhältnismäßig gegenüber einer Ersatzpflanzung. (UA Umwelt 2.11.2017: Ablehnung, da erhaltenswert, Baumpflege empfohlen.) Empfehlung: zur Kenntnis

- Martin-Heidegger-Str. 42

Die Fällungsgenehmigung einer Kiefer (mit Ersatzpflanzung) wurde durch die UNB wegen dem geringen Abstand zum Gebäude erteilt, um Schäden durch das Schwingen der Baumkrone zu verhindern. Außerdem lagen Schäden am Kunststoff-Kellerfensterschacht (Abstand 3-4 m vom Baum) vor. (UA-Umwelt 5.10.2017: Ablehnung, da Baum vital, Baumpflege.) Empfehlung: zur Kenntnis

- Thaddäus-Eck-Str. 52

Bei der Fachbegutachtung wurde Bruchgefahr wegen Höhlungen in Astgabeln der Baumkrone und Starkästen festgestellt, deshalb Fällung mit Ersatzpflanzung. (Umwelt 2.11.2017: Ablehnung, da erhaltenswert) Empfehlung: zur Kenntnis

- Überreiterstr. 2

Nach Ortsbesichtigung wurde bei beiden Hainbuchen Bruchgefahr bei Höhlungen, Hohlstamm und starken Totholzbesatz festgestellt, deshalb Fällung mit einer Ersatzpflanzung (Umwelt 2.11.2017: Zustimmung zur Fällung des hohlen Baums, Ablehnung des zweiten Baums wegen Erhaltenswertigkeit) Empfehlung: zur Kenntnis

- Torriweg 25b

Fällung einer Blaufichte wegen bedingter Erhaltenswertigkeit bei abbauendem Zustand, schütterer Benadelung und starken Efeubewuchs erforderlich mit einer Ersatzpflanzung. (Umwelt 2.11.2017: Ablehnung, da erhaltenswert trotz Schiefstand) Empfehlung: zur Kenntnis

- Alte Allee 47 - 47 b

Die Fällung einer Esche wurde freigegeben wegen: Eschentriebsterben, bedingter Erhaltenswertigkeit, Beeinträchtigung der Standsicherheit bei geplanten Maßnahmen im Wurzelbereich (ohne Ersatzpflanzung wegen ausreichendem Baumbestand). Die daneben stehende Kastanie ist zu schützen durch Handschachtung bei den Baumaßnahmen. (Keine Beteiligung des BA) Empfehlung: Nachfrage bei UNB, warum der BA 21 nicht beteiligt wurde.

- Kaskadenweg 15

Die Fällung der zweiten Birke an der Pagodenburgstr. war erforderlich (Auflage einer Ersatzpflanzung), weil bei abbauendem Versorgungszustand ein Pilzbefall mit Birkenpolling vorliegt und deshalb die Bruchsicherheit nicht gewährleistet ist. (Umwelt 30.11.2017: Fällung der ersten Birke befürwortet, Ablehnung der zweiten Birke, da erhaltenswert) Empfehlung: zur Kenntnis

- Rathochstr. 58

Freigabe der Fällung einer serbischen Fichte (ohne Ersatzpflanzung wegen ausreichendem Baumbestand) wegen Schrägstand und -wuchs mit negativen Auswirkungen auf die Bruch- und Standsicherheit bei Erhöhung des Oberbodens auf der Zugseite der Wurzeln. (Umwelt 30.11.2017: Ablehnung wegen ortsbildprägenden Erscheinungsbild) Empfehlung: zur Kenntnis

6. Abfallwirtschaftsbetrieb München

1. Wertstoffinseln Grandlstraße

Die AWM antwortet auf eine Anfrage in der Bürgerpost, dass die Bitte um Aufstellung der Wertstoffinseln an der Egloffstraße oder am alten Standort Grandlstraße an die zuständige und alleinig antragsbefugte Betreiberfirma Remondis weitergeleitet wurde, da die AWM an der Standortauswahl



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



nicht beteiligt ist. Die Forderung nach einer intensiveren Reinigung und Leerung der Wertstoffcontainer zum Jahresende ist aus Sicht der AWM verständlich. Jedoch stehen gesetzliche Vorgaben der StVO (insbesondere § 30 Abs. 3 - Feiertagsfahrverbot) und des Arbeitsschutzgesetzes einer Leerung von Wertstoffcontainern an Feiertagen entgegen. Zusätzliche Leerungen an den verbleibenden Werktagen seien schwer zu realisieren.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass mit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahr 1991 der Landeshauptstadt München und der AWM sämtliche Kompetenzen im Bereich der Verpackungsentsorgung entzogen wurden und daher ein Einschreiten nur in sehr beschränktem Umfang erfolgen kann. Der Betrieb der Wertstoffinseln obliegt allein den Betreiberfirmen der Dualen Systeme.

Empfehlung: zur Kenntnis sowie siehe Punkt: 2.2.2

7. Referat für Gesundheit und Umwelt

1. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV); Ausnahmezulassung gem. § 7 Abs. 2 der 32. BImSchV, Jahresgenehmigung 2018 für Reinigungsarbeiten an U-Bahnhöfen im gesamten Stadtgebiet: Firma MTC Deutschland GmbH, Firma Herrmann & Schmidt, Firma Gebäudereinigung Berndt Meisterbetrieb GmbH

Die aufgeführten Firmen erhalten eine Jahresgenehmigung für Reinigungsarbeiten an U-Bahnhöfen während der Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen mit regelmäßigen Nassreinigungen (dreimal pro Woche an allen 96 U-Bahn Bahnhöfen) und bei Bedarf unregelmäßigen Sonderreinigungen - vor allem an Decken und Wänden - innerhalb der Bahnhöfe. Empfehlung: zur Kenntnis.

N Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben Lärmsanierung München West II, Bahn-km 8,000-9,100 der Strecke 5503 München-Augsburg und Bahn-km 2,700-3,163 der Strecke 5524 Abzweig München Kanal in der Landeshauptstadt München - Anhörungsverfahren

Erinnerung: Einladung zum Sondertermin des UA Umwelt am Donnerstag, 11.1.2018, 18:00 Uhr Rathaus Pasing, Besprechungsraum 40 zur Erläuterung des Vorhabens Lärmsanierung München West durch Herrn xxxx von der Deutschen Bahn

N Neueinteilung der Zuordnung für die Vorortbegutachtung von Fällungsanträgen und Baumbestands-/Freiflächengestaltungsplänen im UA Umwelt

Durch die neue Zusammensetzung des UA Umwelt und die in der Vergangenheit nicht ganz ausgewogene Verteilung der Vorortbegutachtungen der Anträge auf Baumfällung wurde eine neue Aufteilung des Stadtbezirks erarbeitet, die ab der Februarsitzung 2018 gelten soll. Die besprochenen Änderungen werden noch eingearbeitet und der neue Plan den UA-Mitgliedern zugestellt.